

BEKANNTMACHUNG

1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 12.05.2026

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.09.2026 die 1. Änderung der „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 12.05.2026“ beschlossen.

Die Satzung wird ab 07.10.2026 im Rathaus der Gemeinde Stephanskirchen (Zimmer 1.05 – OG Süd) zur Einsichtnahme niedergelegt.

Die Satzung wird hiermit unter Beachtung der aktuell gültigen Fassung von Art. 26 der Gemeindeordnung (GO), von § 36 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Stephanskirchen und der Bayerischen Verordnung zur Ausführung kommunalrechtlicher Vorschriften (BayKommV) öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung tritt am 01.10.2026 in Kraft.

Bekanntmachungsnachweis
Anschlag an die Gemeindetafeln

Ausgehängt am: 07.10.2026

Abgenommen am: _____

Stephanskirchen, 30.09.2026



Zehetmaier
2. Bürgermeister